

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg
und Friesoythe**

Pagenstert, Clemens

Vechta, 1912

Gemeinde Friesoythe.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6687

Gemeinde Friesoythe.

B. Thüle.

99. Ganzerbe Koter, eigenhörig. Die Stelle hieß im 16. Jahrh. Kotermond. 1574 hat Gerd Kotermond an Ackerland 5 Mlt. S. in einer Fläche beim Hause (darunter $1\frac{1}{2}$ Mlt. S. in Dresch, unfruchtbares Unland), einen Zuschlag von $2\frac{1}{2}$ Mlt. S. beim Leibzuchthause, Grasland von ungefähr 40 F. S., das aber zum Teil an andere verpachtet ist, Gartenland von 4—5 Sch. L. S., Mast für 1 Schw. Für den Fruchtzehnten wurden an den Domdechanten in Osnabrück jährl. 1 Mlt. Rg. geliefert, „unter dem Balkenholl zu empfangen schuldig“. An Lasten hafteten an der Stelle: Am Amth. Herbsth. 1 Mark 6 Schill., Maisch. 6 schw. Schill., $\frac{1}{2}$ Mairind, ungemessener Wagendienst, wozu später noch 60 Eier hinzukamen, an den Pastor in Friesoythe 1 Sch. Rg., 1 Brot von 18 Pfund und 1 Huhn, an den Küster $\frac{1}{2}$ Sch. Rg. Berechtigter war Koter in der Friesoyther Mark mit Viehtritt. Wegen des gutherrlichen Verhältnisses, ob hofhörig oder eigenhörig, entstanden im 17. Jahrh. Differenzen zwischen Koter und der Kammer. Während 1574 die Stelle als eigenhörig bezeichnet war, war in der Hofsprache von 1654 angegeben: „Eigen, Hals frei“, woraus Koter die Hofhörigkeit herleitete, während die Hofkammer die Eigenhörigkeit beanspruchte. In einer Verfügung vom 18. November 1702 wurde vorgeschlagen, der junge Gerd Koter solle mit seinen Kindern frei bleiben mit Ausnahme des Auerben, der sich mit seiner Frau eigen geben solle, und sollten für Gew. und Sterbfall 250 T. gezahlt werden. Als 1731 Gerd Koter die Stelle antrat, machte er das Anerbieten, er wolle, wenn er nach hofhörigen Rechten zum Gew. zugelassen werde, dafür eine jährl. Pacht oder Pachterhöhung von 7 T. übernehmen. Dies wurde angenommen und der Gew. zu 300 T. affordiert, wurde aber, da damals die Stelle verschuldet, Haus und Schafstoben durch Gewitter eingeäschert und das halbe Gut verbrannt war, 1732 auf 200 T. ermäßigt. Als nun 1742 Johann Koter mit seiner Frau Elisabeth von der Horst um den Gewinn der Stelle einkam, wurde ihm dieselbe für 100 T. nach Eigenhörigkeitsrechten übertragen, da 1732 die vereinbarten 300 T. nicht bezahlt seien, und dabei ist es trotz aller Proteste geblieben. Da die Stelle durch den 7jährigen Krieg stark gelitten hatte, einige Pf. bei Transporten freiert waren,

so wurden 1778 für Gew. des Anerben Gerd Hermann Roter und die Auff. seiner Frau Clara Elisabeth Suerkamp nur 75 T. festgesetzt. Deren Nachfolger Johann Roter und Maria Margarethe Deters aus Mittelsten Thüle hatten 1803 für Gew. und Auff. 80 T. zu entrichten. Durch Ablösungskontrakt vom 15. März 1844 wurde für die aufgehob. unbest. Rechte eine Rente von 16 T. 29 Gr. übernommen, die 1850 auf 4 T. 59 Gr. ermäßigt wurde, nachdem die Entschädigungssummen für Freikauf, Zwangsdienst, Sterbfall, Heimfall und Recht am Holze ganz weggefallen waren. 1853 wurde die übernommene Rente mit 120 T. ausgetauft. Die Stelle ist gegenwärtig 344 ha. groß.

100. $\frac{2}{3}$ Erbe Sieger, hofhörig. Die Stelle hieß im 16. Jahrh. Lübbeken und bildete urspr. mit Breuth ein Ganzerbe, das in nicht mehr zu bestimmender Zeit derart geteilt ist, daß Sieger $\frac{2}{3}$, Breuth $\frac{1}{3}$ ausmachte. 1574 hat Johann Lübbeken 5 Mlt. 8 Sch. Ag. S., Grasland von 33 F. H., Garten von 6 Sch. L. S., Berechtigung in Thuisfelde, gibt dem Domdechanten zu Osnabrück 8 Sch. Ag., „unter dem Balkenholl zu empfangen“, leistet am Amth. Cloppenburg Wagendienst mit 2 Pf., gibt daselbst zum Herbstsch. 1 Mark, zum Maisch. 4 Schill., wozu später noch 1 Goldgulden Dienstgeld hinzukam. 1654 wird als Bestand der Stelle angegeben: „4 Mlt. 2 Sch. Bauland, 10 Tagewerk Heuland, Mast für 2 Schw., Berechtigung in der Thüler, Böseler und Markhauser Mark mit Vieh, Torf und Blaggen, 336 T. bei Zeiten des Krieges kontrahierte Schulden.“ — An Gewinn- und Auffahrtsgeldern wurden gezahlt: 1618 von Dirich Sieger und Wendel Theilmann 20 T., 1697 von Herm. Sieger und Frau Hempe 24 T., 1754 von Heinr. Sieger und Metke Deters 60 T., 1783 von Herm. Bernd Sieger und Elisabeth Theilmann 45 T., 1826 von Herm. Heinr. und Elisabeth Abeln 45 T. 1844 wurde für die Ablösung des gutsherrl. Verhältnisses eine Rente von 6 T. 20 Gr. übernommen, die 1850 auf 2 T. 49 Gr. ermäßigt wurde. Gegenwärtige Größe der Stelle 224 ha.

101. $\frac{1}{3}$ Erbe Breuth, hofhörig, abgetrennt von Sieger. 1574 waren vorhanden: „4 Mlt. 2 Sch. Ag. S. Ackerland, Grasland von 25 F. H., Garten 2 Sch. L. S., Berechtigung in der Thuisfelder Mark zur Heide und Weide.“ 1654 wird als Bestand der Stelle angegeben: 3 Mlt. S. Bauland, 7 Tagewerk Heu, Mast für 2 Schw., Berechtigung in der Thüler Mark mit Vieh, Torf und Blaggenmatt. Für den Zehnten wurde an den Domdechanten in Osnabrück 4 Sch.

am Amth. hinzu: 54 Gr. Dienstgeld, 2 Tage Pf., 30 Eier, 3 T. für den Wagensdienst. — Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1702 von Joh. Lücking und Frau Jenneke 16 T., 1734 von Joh. Lückmann 9 T. mit der Androhung, daß, wenn Gewinngeld und jährliche Pacht nicht entrichtet würden, er des Erbrechts verlustig sei, 1773 von Joh. Heinr. Lückmann und Maria Brochhagen 15 T., 1784 für die maljährige Auff. der 2. Frau Maria Rebel auf 18 Jahre 12 T., 1840 von Johann Heinr. Lückmann und Maria Otten 50 T. Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

107. Halberbe Thole-Harting, hofhörig. Umfang der Stelle um 1574: „3 Mlt. 4 Sch. Rog. S., $\frac{1}{2}$ Sch. Gersten S., 3 Mlt. 5 Sch. Haf. S., Garten $3\frac{1}{2}$ Sch. L. S., Grasland von 3 F. H., Berechtigung in der Sevelter Mark zur Heide und Weide.“ Der Zehnte wie bei Windhaus. Lasten am Amth.: „Wagensdienst mit 2 Pf., später mit 1 Pf., Herbstsch. 1 schw. Mark, Maisch. 5 schw. Schill., 1 Magereschw., $\frac{1}{2}$ Mairind, 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner“. Am Des.-Ger. 4 Sch. Haf., 2 Sch. Rog. Später kamen noch als Lasten am Amth. hinzu: 54 Gr. Dienstgeld, 2 Tage Pf. und 30 Eier. — Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1698 von Thole Wessel 20 T., 1759 40 T., 1782 von Joh. Thole-Harting und Frau 25 T., 1841 von Joh. Heinr. Thole-Harting 50 T. (inkl. Auff. beider Frauen). Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

II. B. Elsten. *)

108. Halberbe A veresch, herrsch. eigenhörig seit 1565, vorher zugleich mit Fredewes eigenhörig an Gut Ihorst und gegen Arns Borgerding in Harpendorf und Johann Borgerding in Ihorst an den Landesherrn abgetreten. Stand der Stelle 1652: „4 Mlt. Rog. S., $3\frac{1}{2}$ Mlt. Haf. S., 1 Mlt. Gersten S., 4 Sch. L. S., Kuhweide von 10 F. H., Mast für 6 Schw. beim Hause, im Elstener Holz für 2 Schw.“ Jährliche Gefälle: „1 T. 18 Gr. Herbstsch., 2 T. Dienstgeld, 3 Mlt. Rog. Becht. M., 3 Mlt. Haf., 1 fettes Schw., 1 Münsterfuhr, Wagensdienst mit 2 Pf., um das 5. Jahr die Rithocken von Einhaus nach Bechta fahren, 1 Sch. Rithrg., 4 Sch. Rithhaf.“ 1590 wurden für Sterbfall (mortuarium) 6 Mark 9 Schill., für Erbgew. 15 T.,

*) Da die Gemeinden Cappeln (außer Sevelten) und Emstel vor 1803 zum münstersch. Amte Bechta gehörten, wurden die herrsch. Gefälle aus diesem Gebiete am Amthause Bechta entrichtet.